

# Institutionelles Schutzkonzept für die Prävention von sexuellem Missbrauch

## Pfarrei Seulingen

(Kirchorte: Seulingen, Seeburg, Bernshausen, Germershausen, Rollshausen, Obernfeld)



Foto: Heike Berse /pixelio.de

## **„Wir schauen hin!“**

Erarbeitet in der Zeit von März bis September 2019

Arbeitsgruppe: Prävention von sexueller Gewalt in der Pfarrei Seulingen

Eine/zwei Vertreterin(nen) aus jedem Kirchort (siehe folgende Seite)

Evaluiert im Juni 2022, Korrigiert im September 2022

PGR-Vorstand (Stephanie Biermann, Alexandra Bömeke, Afra Schmidt)

Evaluiert im August 2023 durch PGR-Vorstand

## **Zusammensetzung der Arbeits-/Steuerungsgruppe**

<b>Seulingen</b>	<b>Stephanie Biermann</b>
<b>Bernshausen</b>	<b>Afra Schmidt</b>
<b>Germershausen</b>	<b>Alexandra Bömeke</b>
<b>Seeburg</b>	<b>Tanja Gleitze</b>
<b>Rollshausen</b>	<b>Bettina Bode</b>
<b>Obernfeld</b>	<b>Heidrun Müller-Buss Eva Ehbrecht</b>

**Begleitet wurde der Erstellungsprozess  
von der Dekanatsreferentin Sigrid Nolte**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Persönliche Eignung –Schulungen - erweitertes Führungszeugnis
2. Präventionsfachkraft
3. Auswertung der Risikoanalyse
  - A) Räume und Licht und Wege
  - B) Kommunikationsstruktur
4. Notfallplan
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Qualitätsmanagement

Anlagen:

- Verhaltenskodex
- Plakat: Kinderrechte und Präventionsfachkraft
- Plakat: Dekanat Untereichsfeld – unabhängige Ansprechpersonen
- Plakat: Notfallplan

## Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der Pfarrei Seulingen mit den 6 Kirchorten eine neue Bedeutung bekommen. Der Prozess der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes hat in den einzelnen Dörfern über die Frauen, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiteten (siehe Seite 2), eine höhere Priorität und einen breiteren Radius in Bezug auf die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesem Thema erhalten.

So kann heute gesagt werden:

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen und sonst. Schutzbedürftigen Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, so weit, wie es in unseren Möglichkeiten steht.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Straftatbestand. Die Menschen in der Pfarrgemeinde Seulingen unternehmen alles in ihren Kräften stehende, um solche Straftaten zu verhindern.

Dazu werden in allen kirchlichen Einrichtungen des Untereichsfeldes, und damit auch in der Pfarrei Seulingen den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte sichtbar und anschaulich vermittelt.

Im Alltag und im Umgang mit den Menschen in unseren Kirchorten und den Einrichtungen der Kita´s beziehen wir gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

Es findet für die Pfarrei Seulingen, St. Joh. d. Täufer der Verhaltenskodex Anwendung, der diesem institutionellen Schutzkonzept angehängt (siehe S. 8-9) und jederzeit einzuhalten ist.

## **1. Persönliche Eignung – erweiterte Führungszeugnisse - Schulungen**

Als Grundlage für dieses inst. Schutzkonzept gilt die „Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in Kraft gesetzt am 01.01.2020 ([https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Recht/Praevention/Rahmenordnung\\_ab\\_01.01.2020.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Recht/Praevention/Rahmenordnung_ab_01.01.2020.pdf))

mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 04.08.2021

([https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite\\_manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Ausfuehrungsbestimmungen\\_aktuell.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite_manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Ausfuehrungsbestimmungen_aktuell.pdf))

Alle hauptamtlich und hauptberuflich Tätigen der Pfarrei Seulingen St. Joh. d. Täufer müssen eine Präventionsschulung absolvieren. Ein erweitertes Führungszeugnis ist dem Personalverantwortlichen der kirchlichen Rechtsträger vorzulegen.

Auch ehrenamtliche Personen sind zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet, wenn sie mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen tätig sind.

Bei allen, die in den Kirchorten ein Ehrenamt aufnehmen, sollen Vertreter\*innen des Pfarrgemeinderats oder des Kirchengemeinderats oder eine Person aus dem Pastoralteam ein Gespräch mit diesen Personen über das Institutionelle Schutzkonzept und die Präventionsschulungen führen.

Alle ehrenamtlich Engagierten in allen Kirchorten der Pfarrei Seulingen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und Kontakte pflegen, müssen eine Präventionsschulung besuchen. Das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche ist im Pfarrbüro in Seulingen vorzulegen. Dort erhält man auch die Bestätigung über die Ausübung eines Ehrenamtes, wodurch das erweiterte Führungszeugnis kostenlos von der Kommune ausgestellt wird.

Die Präventionsschulungen umfassen die Basisschulungen und die Auffrischungsschulungen nach jeweils 5 Jahren. Auch diese Schulungen müssen verpflichtend besucht werden.

Innerhalb der Präventionsschulungen erhalten die Teilnehmer\*innen eine Teilnahmebescheinigung. Diese ist nach der jeweiligen Schulung unterschrieben im Pfarrbüro abzugeben.

Es wird im Pfarrbüro in Seulingen eine Liste darüber geführt, welche Personen die jeweiligen Schulungen besucht haben, welche Personen neu zu Basisschulungen gehen müssen und welche Personen die Auffrischungsschulungen besuchen müssen. Diese Listen werden kontrolliert von einer Person des Pastoralteams.

## 2. Die Präventionsfachkraft

Für die Aufgabe der Präventionsfachkraft in der Pfarrei Seulingen konnte die Leiterin der Kath. Kindertagesstätte im Pfarrgarten in Obernfeld gewonnen werden.

**Frau Eva Ehbrecht, Gartenstraße 8, 37434 Obernfeld, Tel. 0160/96671502, E-Mail: [evaehbrecht@googlemail.com](mailto:evaehbrecht@googlemail.com) hat sich als Ansprechpartnerin in dieser Angelegenheit zur Verfügung gestellt.**

Die Kinderrechte und ein Foto mit Handynummer dieser Präventionsfachkraft in der Pfarrei sind auf einem Plakat (siehe S. 10) in den Räumen aller Kirchorte ausgehängt, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten. Dadurch kann für Beschwerden, Fragen und Anliegen direkter Kontakt aufgenommen werden.

Weiterhin gibt es ein Plakat (siehe S. 11) für alle Pfarreien im Dekanat Untereichsfeld, welches die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle für das Bistum Hildesheim aufführt. Auch aufgeführt (Namen und Telefonnummern) sind die Personen, die im Untereichsfeld für den Landkreis Göttingen und die Stadtverwaltung Duderstadt angerufen und eingeschaltet werden können.

## 3. Auswertung der Risikoanalyse

### A) Räume und Licht und Wege

Als **potenziell unsichere Orte wurden die Sakristeien** in den Kirchorten befunden, da diese Räume von außen nicht einsehbar sind.

In der Steuerungsgruppe wurde allgemein zugestimmt, dass alle Beteiligten eine besondere Aufmerksamkeit für diese Orte entwickeln. Da wird besonders hingeschaut, ob sich jemand unwohl fühlt, wenn er reingeht, rauskommt, oder eben im Umfeld.

Der Handlungsbedarf an Bewegungsmeldern in Germershausen und Rollshausen entfällt, weil die Räume des Jugendheims und die Außentoilette in Rollshausen nicht mehr von der Pfarrgemeinde genutzt werden. Das gleiche gilt für Obernfeld aufgrund der Veräußerung des Pfarrhauses, in welchem sich die in der Risikoanalyse benannte Toilette befindet. Folglich besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

## **B) Kommunikationsstruktur**

Die Feedbackkultur sollte im Pfarrgemeinderat und in den Kirchengemeinderäten verbessert werden. Das Thema Prävention sollte als Standardfrage generell in den Gremien mit eingebracht bzw. mit bedacht werden.

Handlungspläne und Ansprechpersonen müssen viel besser kommuniziert und überhaupt erst bekannt gemacht werden. Dies soll über die Plakate erreicht werden.

## **4. Der Notfallplan**

In der Steuerungsgruppe wurde sich darauf verständigt, dass der Notfallplan in allen Kirchorten neben den Präventionsplakaten gut sichtbar aufgehängt wird. Er befindet sich auch im Anhang dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (siehe S. 12).

## **5. Beratungs- und Beschwerdewege**

Die Beratungs- und Beschwerdewege werden in den Schulungen für die Hauptamtlichen und die Ehrenamtlichen besprochen und sind in den Unterlagen enthalten. Auch diesem institutionellen Schutzkonzept sind sie angehängt. Jede Person, die in der Pfarrei arbeitet, muss diese Wege und die Ansprechpersonen kennen. Daher spricht die Steuerungsgruppe die Empfehlung aus, dass das Schutzkonzept allen Pfarrgemeinderatsmitgliedern, Kirchenvorstandsmitgliedern und den Kirchengemeinderatsmitgliedern auszuhändigen bzw. per E-Mail zuzusenden ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Informationen an alle Verantwortlichen gelangen.

## **6. Qualitätssicherung**

Das inst. Schutzkonzept für die Pfarrei Seulingen St. Joh. d. Täufer wird jährlich evaluiert. Die Verantwortung dafür wird von der Steuerungsgruppe auf den Pfarrgemeinderat übertragen, der die Mitglieder der ursprünglichen Steuerungsgruppe beratend einbeziehen kann.

Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation ist das jeweilige Vorstandteam des Pfarrgemeinderats.

Für die Weiterleitung der Evaluation an das Bistum Hildesheim ist die Dekanatsreferentin Sigrid Nolte zuständig.

Anlagen:

# Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Mädchen und Jungen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Mit diesem Verhaltenskodex machen wir deutlich, dass wir durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe möglicher Täterinnen und Tätern verhindern oder zumindest erschweren wollen.

Ich vertrete bei meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Katholischen Pfarrgemeinde Sankt Joh. d. Täufer Seulingen mit den Kirchorten Bernshausen, Germershausen, Obernfeld, Rollshausen, Seeburg und Seulingen diese Grundhaltung und verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setzt damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Hildesheim und die Katholische Pfarrgemeinde Sankt Joh. d. Täufer Seulingen mit den Kirchorten Bernshausen, Germershausen, Obernfeld, Rollshausen, Seeburg und Seulingen. Ich hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.



## **Die aufgeführten Verhaltensregeln sind einzuhalten in den Bereichen:**

- Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

- Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.

- Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unbedingt zu achten und zu schützen.

- Sprache und Wortwahl

Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Ein umsichtiger Umgang ist unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat altersadäquat zu erfolgen. Dies schließt ein, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden und insbesondere keine Bilder aus Gruppen in den Netzwerken ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.



## Damit du dich sicher fühlst:

### **Dein Körper gehört dir!**

Mädchen und Jungen dürfen selber über ihren Körper bestimmen und haben das Recht, Berührungen anzunehmen und zurückzuweisen.

### **Auch Worte können weh tun!**

Kinder dürfen sich gegen abwertende Sprüche, Ausgrenzungen oder Zwang wehren.

### **Du darfst selbst entscheiden!**

Mädchen und Jungen dürfen unangenehme Berührungen zurückweisen.

### **Dein Gefühl hat recht!**

Du merkst, wenn sich etwas komisch oder unangenehm anfühlt.

### **Du darfst nein sagen!**

Kinder dürfen und müssen in bestimmten Situationen Grenzen ziehen und „Nein“ sagen.

### **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!**

Geheimnisse, die Dir Angst und Kummer bereiten, darfst Du weiter erzählen. Hilfe holen ist kein Petzen.

### **Sprich darüber, damit es dir besser geht - hol dir Hilfe!**

Sprich mit deinen Eltern oder anderen Erwachsenen, denen du vertraust. Hol dir Hilfe!

**Ansprechpartner bei Beschwerden und Fragen in Bezug auf sexuellen Missbrauch im Bereich des Dekanats Untereichsfelds**

**Pfarrgemeinde St. Johannes Der Täufer**



Eva Ehbrecht  
Mobil: 0160/96671502

**Dekanat Untereichsfeld**



Christiane Wüstefeld  
Tel. 05527/72372



Sigrid Nolte  
Tel. 05527/847419



**Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2013**

**Dr. Angelika Kramer**  
Fachärztin für Anästhesie  
und  
Spezielle Schmerztherapie  
Domhof 10-11  
31134 Hildesheim  
Tel. 05121 35567  
Mobil 0162 9633391  
dr.a.kramer@web.de



**Michaela Siano**  
Diplom-Psychologin  
Kirchstr. 2  
38350 Helmstedt  
Tel. 05351 424398  
  
rueckenwind-he@t-  
online.de

**Ansprechpersonen für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Minderjährigen für die Region staatlicherseits:**

**Außenstelle des Allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Göttingen:**  
  
Zentrale für alle Bezirke:  
05527/8467-1910

**Allgemeiner Sozialdienst des Landkreises Göttingen, wenn sonst niemand erreichbar ist (die Vertretung):**  
  
0551/525-2169 Frau Müller

**Akute Kindwohlgefährdung (Landkreis):**  
  
0551/525-3737

## **Notfallplan: Was tun bei einem Verdachtsfall** **von sexueller Gewalt?**

### **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

- Ruhe bewahren, besonnen handeln, alle Handlungsschritte transparent machen!
- Keine überstürzten Aktionen.
- Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/-in mit dem Verdacht!

### **Zuhören, Vertrauen schenken und ernst nehmen!**

- Reagiere wertschätzend mit klaren sachlichen Bewertungen. Keine Überforderung!
- Verhalten des potenziell Betroffenen jungen Menschen beobachten. Das Gespräch möglichst genau notieren!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

### **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in
- Die Fachkräfte einschalten, die im Bistum Hildesheim beauftragt sind.

### **Hilfe holen ist kein Verrat!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen. Gegebenenfalls fachliche Beratung einholen.
- Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.